

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Im Langen Bruch/Bruchfeld von Im Langen Bruch 19 bis Bruchfeld 22 in Köln-Brück**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2015
Verkehrsausschuss	22.09.2015
Rat	21.10.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Im Langen Bruch/Bruchfeld von Im Langen Bruch 19 bis Bruchfeld 22 in Köln-Brück in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

### Alternative:

Der Rat lehnt den Erlass der Abweichungssatzung ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung) vom 29. Juni 2001 ist eine Erschließungsanlage u. a. erst dann endgültig hergestellt, wenn sie mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise auf tragfähigem Unterbau befestigt ist.

Die Straße Im Langen Bruch/Bruchfeld von Im Langen Bruch 19 bis Bruchfeld 22 unterliegt noch der Erschließungsbeitragspflicht. Die Anlage ist auf den beigefügten Plänen (Übersichtslageplan - Anlage 1 und Lageplan Anlage – Anlage 2) dargestellt. Die Anlage ist ab Im Langen Bruch 19 zunächst im Trennprinzip (Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen) ausgebaut. Auf Höhe Haus Bruchfeld 14 befindet sich eine Wendemöglichkeit. Von dort schließt sich eine rd. 60,0 m lange Mischverkehrsfläche an, die neun weitere Grundstücke erschließt. Die Mischverkehrsfläche ist nahezu vollständig in Pflasterbauweise befestigt. Lediglich entlang der Grundstücke Brücker Mauspfad 737 und 739 befindet sich auf der Ostseite der Anlage ein etwa 50 cm breiter Streifen, der mit Kies befestigt ist (s. die einfach schraffierte Fläche auf dem Detaillageplan – Anlage 3 und die Fotos – Anlage 4).

Verkehrlich hat diese geringfügige Verschmälerung des Straßenstichs keine Auswirkungen. Die Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke – die ihre tatsächliche Erschließung vom Brücker Mauspfad erfahren – ist durch die bekieste Oberfläche gegeben. Ein weiterer Ausbau ist daher technisch nicht erforderlich.

Weil die Oberflächenbefestigung jedoch nicht vollständig der Merkmalsregelung der Erschließungsbeitragssatzung entspricht, ist die Anlage als nicht endgültig hergestellt anzusehen. Da somit eine Erschließungsbeitragspflicht nicht entstehen kann, ist eine entsprechende Abweichungssatzung zu erlassen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 5 beigefügt.

**Alternative:** Ohne den Erlass einer Abweichungssatzung ist ein zusätzlicher Ausbau der Straße durch Pflasterung der bisher bekiesten Fläche erforderlich. Die Abrechnung würde hierdurch verzö-

gert und sowohl für die Anlieger als auch für die Stadt entstünden zusätzliche Kosten.

### Anlagen

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Lageplan Anlage
- Anlage 3: Detaillageplan
- Anlage 4: Straßenansicht
- Anlage 5: Satzungstext